

Kindergartenbeiträge für 2022/23	Familie mit Kindern unter 18 Jahren	Elternbeitrag	In St. Leon-Rot ortsansässige Familien
		Württembergisches Modell	
		22/23	22/23
<b>Regelgruppe</b>	1 Kind	137	97
	2 Kinder	106	76
	3 Kinder	71	41
	ab 4 Kinder	24	0
<b>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)</b>	1 Kind	171	126
	2 Kinder	133	103
	3 Kinder	89	59
<b>Ganztagsgruppe (GT)</b>	ab 4 Kinder	30	0
	1 Kind	406	351
	2 Kinder	301	251
	3 Kinder	205	155
<b>Unter 3 J. in altersgemischter VÖ</b>	ab 4 Kinder	80	50
	1 Kind	342	287
	2 Kinder	266	226
	3 Kinder	178	138
<b>Unter 3-J. in altersgemischter GT</b>	ab 4 Kinder	60	30
	1 Kind	489	434
	2 Kinder	380	340
	3 Kinder	254	214
<b>Krippe (Ganztags)</b>	ab 4 Kinder	86	56
	1 Kind	580	525
	2 Kinder	430	380
	3 Kinder	293	243
<b>Krippe (VÖ)</b>	ab 4 Kinder	114	84
	1 Kind	406	351
	2 Kinder	301	251
	3 Kinder	205	155
<b>Krippe (Halbtags)</b>	ab 4 Kinder	80	50
	1 Kind	290	235
	2 Kinder	215	175
	3 Kinder	146	106
<b>Schulkindbetreuung (Ganztags)</b>	ab 4 Kinder	57	27
	1 Kind	264	209
	2 Kinder	196	166
	3 Kinder	133	103
<b>Essensgeld Krippenkinder</b>	ab 4 Kinder	52	22
	1 Kind	60	60
	2 Kinder	196	166
	3 Kinder	133	103
<b>Essensgeld Kindergartenkinder</b>		62	62
<b>Essensgeld Schulkinder</b>		66	66

1. Mitglieder des Vinzentiusvereins erhalten in den katholischen Einrichtungen eine monatliche Ermäßigung von 1,50 € pro Kind. Der Jahresbeitrag des Vinzentiusvereins beträgt 12,00 €.

2. Die Gemeinde St. Leon-Rot gewährt den zum 01.09.2017 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für **ortsansässige Familien** einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 30,00 € monatlich pro belegtem Platz.

3. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde den zum 01.09.2017 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für **ortsansässige Familien mit einem Kind** einen zusätzlichen Zuschuss zur Minderung des monatlichen Elternbeitrags, u. z.

- 10 € für die Regelgruppe (3 bis 6 J.)
- 15 € für die verlängerte Öffnungszeiten (3 bis 6 J.)
- 25 € für alle übrigen Gruppenformen und Altersgruppen

4. Ab 01.01.2011 wird der Beitragssatz nach dem württembergischen Modell für **ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern** gemindert um

- 20 € für die Ganztagsgruppe (3 bis 6 J.)
- 10 € für die altersgemischte Ganztagsbetreuung u. altersgemischte verlängerte Öffnungszeiten (unter 3 J.)
- 20 € für die Ganztags-Krippe und Krippe mit verlängerter Öffnungszeiten
- 10 € für die Halbtags-Krippe

5. Die Beitragszuschüsse nach Zi. 2 und 3 sind freiwillige Leistungen der politischen Gemeinde St. Leon-Rot und stehen unter dem Vorbehalt des Widerrufs zum Ende eines Kindergartenjahres oder eines Kalenderjahres, sofern die Weiterfinanzierung durch den Gemeindehaushalt nicht gewährleistet werden kann. Die Beiträge werden durch die Träger direkt gemindert. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht erforderlich.